Blaustein

Gemeinde Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beschlussvorlage

Beratungsgremium:	**Gemeinderat**	
Sitzung am	**20.03.2012**	
Vorlagen Nr.	23 **/2012**	☒ öffentlich ☐ nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltserlass 2012, Bekanntgabe

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

Vorberatungen **keine**

Empfehlung der Vorberatung:

Thomas Kayser
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14.02.2012 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt den Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung Blaustein und Bad Blau für das Haushaltsjahr 2012 mit Erlass vom 05.03.2012 bestätigt.

Josef Engel

Verteiler: BM Kayser
Eigenbetrieb Bad Blau
Eigenbetrieb Wasserversorgung
FV
Original in Rechnungsakten

LANDRATSAMT **ALB-DONAU-KREIS**

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

Bürgermeisteramt
Blaustein
Postfach 11 61
89130 Blaustein

Eingang
07. März 2012
Gemeinde Blaustein

Diesen Brief schreibt Ihnen:
Siegfried Gerlach
Kommunal- und Prüfungsdienst
Zimmer 4D-05
Telefon 0731 185-1203
Telefax 0731 185-22-1203
E-Mail:
siegfried.gerlach@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:
04-902.41/Blaustein

5. März 2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kayser,

1 Wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14. Februar 2012 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan samt den Wirtschaftsplänen für die Sonderrechnungen Wasserversorgung und „Bad Blau" für das Haushaltsjahr 2012 (§ 81 GemO).

2 Wir genehmigen

- den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs „Bad Blau" in Höhe von 100.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 87 Abs. 2 GemO),
- den Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs „Bad Blau" in Höhe von 500.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 89 Abs. 2 GemO),
- den Höchstbetrag der Kassenkredite des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Blaustein" in Höhe von 1.000.000 € (§ 12 Abs. 1 EigBG, § 89 Abs. 2 GemO).

3 Im Haushaltsjahr 2012 kann der Verwaltungshaushalt wieder eine gute Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt erwirtschaften. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen errechnet sich eine Netto-Investitionsrate von 900.000 €, was rund 58 € je Einwohner entspricht. Zum Vergleich: Der Kreisdurchschnitt bei Gemeinden über 10.000 Einwohnern lag im Jahr 2011 (Planzahlen) bei 40 €/Einwohner (max. Wert 164 €, min. Wert minus 58 € je Einwohner).
Die Verbesserung der Finanzlage ist insbesondere auf steigende Einnahmen aus Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen, geschmälert um höhere Umlagen an Land und Landkreis.

Zum Jahresende 2012 wird die Gemeinde Blaustein einschließlich der Eigenbetriebe Wasserversorgung und „Bad Blau" voraussichtlich einen Schuldenstand von rund 11,4 Mio. € haben. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 737 €. Die durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden lag Ende 2010 bei 1.051 € pro Einwohner. Blaustein erreicht damit etwa 70 % des Landesdurchschnitts.

Nach verschiedenen Gebührenanpassungen ist der Grad der Kostendeckung bei den Gebührenhaushalten sehr gut.

Die Finanzplanung prognostiziert ab 2013 zwar geringere, aber dennoch zufriedenstellende Netto-Investitionsraten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Verschuldung während des Finanzplanungszeitraums nicht zunehmen soll.

4 Abschließend bitten wir Sie, diesen Erlass dem Gemeinderat bekanntzugeben, die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft zu beachten und die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen. Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung und über die Auslegung des Haushaltsplanes ist zu den Rechnungsakten zu nehmen.

Freundliche Grüße

Heinz Seiffert
Landrat